

6./XII. 1915

165

* (Sammeltransporte zur Rückkehr der galizischen Flüchtlinge.) Um eine tunlichst rasche und geordnete Rückkehr der galizischen mittellosen Flüchtlinge in die freigegebenen galizischen Bezirke und in die Stadt Lemberg zu ermöglichen, werden geschlossene Sammeltransporte eingerichtet werden. Die Zentraltransportleitung hat die Zusammenstellung großer Sammelzüge zugesagt. Jenen mittellosen Flüchtlingen, welche solche Sammelzüge benützen, wird nebst freier Fahrt auch freie Gepäckbeförderung gewährt. Flüchtlinge, die in staatlicher Unterstützung stehen, haben sich bei jener Fürsorgestelle, von welcher sie die Unterstützung erhalten, nicht unterstützte mittellose Flüchtlinge bei den Bezirkspolizeikommissariaten ihres Wohnungsbezirkes zu melden. Sie bedürfen, solange sie den geschlossenen Sammelzüge nicht verlassen, weder eines Reisepasses, noch einer militärischen Bewilligung zum Ueberschreiten der Grenzen des engeren Kriegsgebietes, sondern nur einer Legitimation und einer Anweisung, welche ihnen bei den Bezirkspolizeikommissariaten ihres Wohnungsbezirkes eingehändigt werden. Vom Abgange eines Sammelzuges werden die Teilnehmer einzeln rechtzeitig verständigt werden und es wird überdies eine kurze Verlautbarung in der Presse erfolgen. Die nach Lemberg zurückkehrenden Flüchtlinge müssen einen Nachweis über ihre innerhalb der letzten zwölf Monate erfolgte Impfung gegen Blattern beibringen. Auskünfte über die unentgeltliche Vornahme von Impfungen werden erteilt beim Hilfskomitee Am Heumarkt Nr. 12 und in der Fürsorgezentrale, 2. Bezirk, Zirkusgasse. Im Hinblick auf die große Zahl von Flüchtlingen erscheint es geboten, daß sich die Rückkehrenden in ihrem Interesse möglichst rasch und rechtzeitig zur Abreise melden.